



ANDRÁSSY  
UNIVERSITÄT  
BUDAPEST



SZÉCHENYI TERV

**DONAU-INSTITUT**

FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST

# Donau-Institut Working Papers

Péter Csingár

## Dissertationsprojekt Die Lage der Jobbik im ungarischen Verfassungsstaat - eine politikwissenschaftliche und juristische Untersuchung-

Donau-Institut Working Paper No. 8

2013

ISSN 2063-8191

Nemzeti Fejlesztési Ügynökség  
[www.ujszechenyiterv.gov.hu](http://www.ujszechenyiterv.gov.hu)  
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TAMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

**Péter Csingár**

*Die Lage der Jobbik im ungarischen Verfassungsstaat*  
– eine politikwissenschaftliche und juristische Untersuchung –

Donau-Institut Working Paper No. 8

2013

ISSN 2063-8191

Edited by the Donau-Institut, Budapest.

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the institute. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's adress and affiliation:

*Péter Csingár*

Doktorand / Andrassy Universität Budapest

E-Mail: csingarp@yahoo.de

© by the authors

## Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Forschungsinteresse, Forschungslücke .....	2
3. Forschungsfelder, Terminologie, Methode, Herausforderungen und Forschungsziele .....	3
4. Weitere Forschungsziele, Forschungsfelder, Methode .....	5
Weitere für das Dissertationsprojekt relevante Literatur .....	10

## 1. Einleitung\*

Den Anlass zu dieser Arbeit bildet der Machtzuwachs der politischen Partei Jobbik in Ungarn<sup>1</sup>. Diese vor wenigen Jahren mehrheitlich von einigen Absolventen der ELTE gegründete Partei<sup>2</sup> schaffte es, drei Delegierte in das Europaparlament zu senden und errang bei den letzten Parlamentswahlen in Ungarn sogar ca. 16 % der abgegebenen Stimmen<sup>3</sup>. Damit ist sie seit 2010 die drittstärkste politische Kraft des Landes. Historisch und soziologisch verdiente dieser rasante Aufstieg schon deshalb besonderes Interesse, weil im Zeitraum nach der politischen Transformation 1989/1990, vor allem in der Zeit von 1998 bis 2006, die politische Diskussion von Ansichten dominiert wurde, die Ungarn faktisch in einem Zwei-Parteien-System angekommen sahen, mit den beiden Volksparteien MSZP und Fidesz. Jedenfalls schien in Ungarn nach dem Ausscheiden der einzigen ernst zu nehmenden rechtsradikalen Partei, MIÉP, aus dem Parlament darüber Konsens zu herrschen, dass der gesellschaftliche Nährboden für Rechtsradikalismus in Ungarn äußerst gering sei.

Jenseits dieser Prognosen und Einschätzungen hat sich aber eine Partei durchgesetzt, die kaum über finanzielle Mittel verfügte und auch auf keine gefestigte rechtsradikale Tradition der Nachwendzeit zurückgreifen konnte. Umso mehr musste sie auf Traditionen und Geschichtsdeutungen anknüpfen, die noch vor der kommunistischen Machtergreifung, v.a. in der Zwischenkriegszeit aktuell waren<sup>4</sup>, und diese für sich zeitgemäß verarbeiten. Es geht hierbei vornehmlich um die Revidierung eines – zumindest einigermaßen – stabil gewordenen historischen Bewusstseins und die Aktualisierung vergangener historischer Symbolik. So wird beispielsweise die Systemtransformation von 1989/1990 nicht mehr als historische Errungenschaft vom sozialistischen Staat zum demokratischen Verfassungsstaat hin bewertet<sup>5</sup>, sondern vielmehr wie Rousseau im

---

\* Der Autor wurde im Rahmen des Projektes TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015 unterstützt.

1 Einen sehr guten Überblick über die politischen Entwicklungen der letzten Jahre auf deutscher Sprache bietet der Aufsatz von Ellen Bos, Ungarn unter Spannung. Zur Tektonik des politischen Systems, in: Osteuropa 61, 12/2011, S. 39-64.

2 Die Partei heißt vollständig: Jobbik Magyarorszáért Mozgalom – Bewegung für ein besseres Ungarn. Allerdings hat das Wort Jobbik an sich noch zwei andere Bedeutungen: der Bessere/der Rechtere (jobb – gut; jobban – besser; bal – links; jobb – rechts; jobbik – rechter). Insoweit ist die regelmäßige Verkürzung auf nur „Jobbik“ von der Partei gewollt, weil so die anderen „Mehrbedeutungen“ besser sichtbar werden.

3 Über die jüngsten Entwicklung der Jobbik: Karácsony Gergely/Róna Dániel, A Jobbik titka. A magyarországi szélsőjobb megerősödésének lehetséges okairól, in: Politikatudományi Szemle XIX/1, 2010, 67-93; Jeskó József/Bakó Judit/Tóth Zoltán: A radikális jobboldal hálózatai. (Jobbik: egy network-párt természetrajza). Politikatudományi Szemle XXI/1, 2012, 81-101. Bíró Nagy András/Róna Dániel: Tudatos radikalizmus. A Jobbik útja a parlamentbe, 2003-2010, in: Láncki András (szerk.), Nemzet és radikalizmus. Egy új pártcsalád felemelkedése. Budapest: Századvég Kiadó, 2011, 242-283.

4 Einen sehr guten Überblick über die konservativen bis rechtsnationalen Strömungen bietet das Buch: Romsics Ignác (szerk.), A magyar jobboldali hagyomány, 1900-1948, Budapest: Osiris 2009.

5 „89-esek takarodjatok!“ Rede auf: [http://www.youtube.com/watch?v=5q5fnw\\_uMLE](http://www.youtube.com/watch?v=5q5fnw_uMLE)

„zweiten Diskurs“ als Betrugsvertrag der Reichen (hier: Kommunisten), die ihre Macht und ihren Einfluss ins neue System hineintransportiert hätten: „the old elites with new masks“<sup>6</sup>. Auch werden dabei Minderheiten (v.a. Juden und Roma) sowie die nahezu gesamte politische und kulturelle Elite als Verursacher und Beschleuniger des Niedergangs in der politischen Diskussion ausdrücklich benannt („Politikerkriminalität“)<sup>7</sup>.

Die praktische Frage, die sich daraus ergibt und die sowohl politikwissenschaftlich als auch juristisch interessant erscheint, ist, dass bei einer solchen Bewertung der Lage der Gedanke naheliegt, dass bei einem entsprechenden Wahlsieg (oder politischem Einfluss) diese ausbleibende Systemtransformation in irgendeiner Form nachzuholen wäre. Darunter kann vieles verstanden werden. Neben kleineren und regionalen Korrekturen (Bestrafung der ehemaligen Funktionäre der MSZMP, Diskriminierung von Homosexuellen und Roma [aufgrund „unmagyarischer“ Gruppenzugehörigkeit] etc.) sind der Austritt aus der EU, NATO und eine neue Verfassung im Bereich des Erwartbaren.

## 2. Forschungsinteresse, Forschungslücke

Damit ist auch das Forschungsinteresse der Arbeit angesprochen:

1. Die Bestimmung der Jobbik in der ungarischen Gesellschaft als neue politische Kraft (Akzeptanz in der Bevölkerung, eine Enttabuisierung der Themenwahl), ihre Entfaltungsmöglichkeiten (politischer Einfluss, Gefahr- und Wachstumspotenzial) und die möglichen Reaktionen des ungarischen Verfassungsstaates auf sie.
2. Könnte oder sollte die Jobbik überhaupt sinnvoll mit einem Parteienverbot bzw. weiteren gesetzlichen Verschärfungen bekämpft werden?

Der Schwerpunkt des politikwissenschaftlichen Teiles soll dabei auf der Identifizierung der Partei als rechtsextremistisch/radikal liegen. Es soll dabei der regionalbedingte Umstand mit berücksichtigt werden, welche Rolle dem Umstand zukommen kann, dass unter dem Sozialismus die

---

Abgerufen am 02.01.2013. Diese Rede bewertet bspw. die Rolle der systemtransformierenden Parteien neu (negativ) und hebt deren Versagen hervor in allen Bereichen der Politik, Wirtschaft. „89-esek takarodjatok“ bedeutet: „89-er verschwindet“!. Vona ruft hier zum Elitenwechsel auf.

<sup>6</sup> Tismaneu, Vladimir: The Leninist debris or waiting for Peron, in: East European Politics and Societies 10 (3), 1996, S.504-535 (S.527).

<sup>7</sup> Ständiger Teil der politischen Kommunikation durch Parteimitglieder/parteinahne Medien (barikad, jobbik.hu, kuruc.info).

Vergangenheit des ungarischen Faschismus und Rechtsradikalismus „unverarbeitet“ blieb. Der eher juristische Teil soll das Konzept der wehrhaften Demokratie verständlich machen<sup>8</sup>. Die Verklammerung der beiden Perspektiven hat die Funktion, eine höhere Komplexität der Analyse zu erreichen. Die juristischen Darlegungen sollen insbesondere zum Verständnis dessen beitragen, wo die konkreten, letztendlich auch faktisch durchsetzbaren und absoluten Grenzbereiche demokratischer Verfassungsstaaten im Hinblick auf rechtsextremistische, rechtsradikale oder rechtspopulistische Parteien liegen<sup>9</sup>. Die politikwissenschaftliche Untersuchung soll zum grundlegenden Verständnis dieser ganz neuen, erfolgreichen, jungen, dynamischen und als bedrohlich erscheinenden rechten Bewegung in Ungarn beitragen. Da diese neuen Entwicklungen in Ungarn noch nicht den Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung bildeten, kann man hier von einer Forschungslücke sprechen. Zudem dürfte die gesellschaftliche Relevanz des Themas kaum zweifelhaft sein.

### **3. Forschungsfelder, Terminologie, Methode, Herausforderungen und Forschungsziele**

Die Arbeit gliedert sich dementsprechend in zwei Hauptteile. Im ersten Hauptteil der Arbeit wird der Stand der Extremismus- und Radikalismusforschung<sup>10</sup> im Lichte der wehrhaften Demokratie dargelegt. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich bislang auf Theorieebene in der Politikwissenschaft ein konsensfähiger Radikalismus- oder Extremismusbegriff eher nicht herausbilden konnte<sup>11</sup>. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Vorwürfe, dieser Begriff sei (wissenschafts-)ideologisch motiviert, setze im Endeffekt Sozialismus und Nationalsozialismus

---

<sup>8</sup> Grundlegend dazu aus deutscher Sicht: Becker, Jürgen: Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.): *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. VII. Heidelberg: C. F. Müller Verlag, 1992, S. 309-359.

<sup>9</sup> Über die terminologische Diskussion aus ungarischer Sicht, siehe den erhellenden Artikel von Filippov Gábor: *A név kötelez*, in: *Politikatudományi Szemle*, XIX/3, 2011, S.133-153.

<sup>10</sup> Einen Überblick dazu geben: Uwe Backes, *Extremismus: Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik*, in: ders./Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 22., Baden-Baden: Nomos, 2010, S. 13 ff.; Hans-Gerd Jaschke, *Politischer Extremismus*, Wiesbaden 2006, S. 16 ff., S. 51 ff., S. 74 ff.; Steffen Kailitz, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, S. 15 ff., S. 196 ff., S. 210 ff. Aus der englischsprachigen Literatur grundlegend: Mudde, Cas: *Populist Radical Right Parties in Europe*, Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2007; Kitschelt, Herbert/McGann, Anthony: *The Radical Right in Western Europe: A Comparative Analysis*, Ann Arbor: The University of Michigan Press, 1995; Norris, Pippa: *Radical Right: Voters and Parties in the Electoral Market*, New York: Cambridge Univ. Press, 2005.

<sup>11</sup> Jaschke aaO, S. 84. So auch Eckhard Jesse/Tom Thieme, *Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen*. In: ders. (Hrsg.), *Extremismus in den EU-Staaten*, Wiesbaden: Verlag für

gleich und mutiere zudem im Übermaß zu einem Kampfmittel der etablierten politischen Kräfte im Wettbewerb um die politische Macht, nicht ganz aus der Welt geräumt werden konnten<sup>12</sup>.

Bevorzugenswert erscheint die Begriffsbestimmung nicht am Maßstab des Abweichens von der politisch-gesellschaftlichen Mitte, sondern am Gedanken des Verfassungsschutzes entlang. In der Konsequenz bedeutet das, dass die kulturellen und lebensweltlichen Eigenheiten so lange nicht ins Gewicht fallen, bis an ihnen nicht ablesbar ist, dass sie die grundsätzlichen Spielregeln der Verfassungsordnung bedrohen und das friedliche Wechselspiel von Mehrheiten und Minderheiten außer Kraft setzen wollen. Infolgedessen flößen beispielsweise die Ablehnung der Gleichstellung von Frau und Mann, die Deutung der Geschichte als Sittenverfall (insb. seit der Französischen Revolution), eine radikale Kritik an der Moderne insgesamt – wie dies bei vielen religiösen Gruppierungen der Fall ist – weniger mit in die Abwägung ein. Auf der anderen Seite müssen aber dann beispielsweise konkret gewordene revisionistische Vorstellungen, die mangelnde Bekenntnis zum Gewaltverzicht, die Gründung para-militärischer Vereine und deren Tätigkeiten und radikale Demokratiekritik zu den ausschlaggebenden Gesichtspunkten bei der Begriffsbestimmung gehören.

Die Vorteile dieser Unterscheidung und Einordnung wären zweierlei. Einerseits könnte so am ehesten der Verdacht darauf, dass es sich beim Radikalismus - oder Extremismusbegriff um eine Stigmatisierung und eine Kampfvokabel handelte, die ihre Wurzeln in der Erlangung von Vorteilen im politischen Wettbewerb habe, zerstreut werden<sup>13</sup>. Andererseits würde dieser Ansatz auch am konsequentesten einer von der Verfassung, aber auch von dem kulturellen Selbstverständnis der Mitte vorausgesetzten Ordnung des Pluralismus entsprechen. Nicht alles, was aus dem common sense herausfällt oder sittlich rückständig, gar verabscheuenswert erscheint, ist dem Extremismusbegriff zuzuordnen. Der demokratische Verfassungsstaat schützt sich nicht unter allen Umständen und mit allen Mitteln gegen „Systemfeinde“. Der Abgrenzungsbegriff soll in diesem Sinne lediglich im Lichte einer Minimaldefinition bzw. eines Kernbestandes des demokratischen Verfassungsstaates konstruiert werden<sup>14</sup>. Diese orientiert sich an folgenden Kriterien:

1. Gewaltverzicht und institutionelle, nach dem Prinzip von „checks and balances“ ausgerichtete Gewaltenkontrolle als Voraussetzung jeder effektiven und wirklichkeitsmächtigen Rechtlichkeit und

---

Sozialwissenschaften, 2011, S. 16. Das Fehlen einer hinreichend gesicherten Begrifflichkeit erschwert auch insgesamt einen europäischen oder internationalen Vergleich.

<sup>12</sup> Backes, aaO., S. 28 f. (dort m. w. N.), der allerdings diese Kritik zurückweist

<sup>13</sup> Eingehend und gleichzeitig sehr kritisch zu den Extremismustheorien („Extremismus eine Leerformel“ [S. 133]): Robert Feustel, Entropie des Politischen. Zur strategischen Funktion des Extremismusbegriffs, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus, Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2011, S.117-139.

<sup>14</sup> Der folgende Gedankengang ist angelehnt an Backes, aaO., S. 21 f.

politischen Wettbewerbs soll in diesem Sinne lediglich im Lichte einer Minimaldefinition bzw. eines Kernbestandes des demokratischen Verfassungsstaates konstruiert werden. Diese orientiert sich an folgenden Kriterien:

2. Die Ablehnung der Anerkennung der Legitimität vielfältiger Interessen, Meinungen, also ein Antipluralismus, der auf einem exklusiven Wahrheits- und Deutungsanspruch basiert.
3. Antidemokratismus – die Negierung fundamentaler Menschengleichheit.

Im Hinblick auf den Extremismusbegriff wird auch der Sinn von Parteiverboten überhaupt zu diskutieren sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Besonderheit der ungarischen Lage, in der rechtsradikales Gedankengut (Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Sympathie für autoritäre Strukturen) wohl bis in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht – was allerdings auch in gefestigteren Demokratien nicht ungewöhnlich ist – berücksichtigt werden müssen. Kann man in einer Gesellschaft mit einem Parteiverbot das von ihr intendierte Ziel überhaupt noch erreichen, wenn sich der geistige Boden für extremistische Tendenzen verfestigt hat?

#### **4. Weitere Forschungsziele, Forschungsfelder, Methode**

Nach der Sicherung des Extremismus- und Radikalismusbegriffes ist mit dem Ziel der Subsumierbarkeit die Geschichte und Gegenwart der Jobbik, von ihrem vor- und außerparlamentarischen Wirken bis hin zu ihren neuesten Wahlerfolgen, darzustellen. Laut einem auf einem EU-Vergleich basierenden Befund von Jesse/Thieme, stellt die Jobbik bereits „eine harte Variante des politischen Extremismus dar“<sup>15</sup>. Die Identifizierung radikalen Gedankenguts, der Ideenhaushalt und die Ideologie von Jobbik, ihre Anhänger und die gesellschaftliche Anerkennung der Themen sollen dabei im Vordergrund stehen.

Parallel dazu wird es wohl zu den großen Herausforderungen der Forschungsarbeit gehören, herauszufinden, ob oder inwieweit sich diese Partei möglicherweise einer sogenannten Legalitätstaktik bedient. Diese Taktik ist aus der Zeit der parteipolitischen Kämpfe in der Weimarer Republik (insbesondere durch das Verhalten der NSDAP) bekannt und sie ist darauf angelegt, legales Verhalten nur bis zu einer entsprechend hohen Machtakkumulation als Option an den Tag zu

---

<sup>15</sup> Jesse/Thieme aaO, S. 32.

legen<sup>16</sup>. Obwohl sich die Jobbik mehrmals zu der Akzeptanz der demokratischen Spielregeln und des Parlamentarismus bekannt hat, bestehen daran doch noch einige Restzweifel, wie dies auch von einer der jüngsten Aussagen des Parteivorsitzenden Gábor Vona, „Wir sind keine Demokraten [Nem vagyunk demokraták]“<sup>17</sup>, bestätigt wurde. Vor allem wird eine gründliche Untersuchung der Jobbik-nahen Medien („kuruc.info“, „Barikád“) erforderlich sein. Es gilt dabei, die schwierige Linie zwischen nicht unbedingt ernst gemeinter Parteipropaganda und dem, was zum Wesenskern der politischen Agenda gehört – selbst wenn dieses nicht umfassend kommuniziert wird – zu ziehen.

Im zweiten Kapitel soll anhand des Beispiels der Bundesrepublik Deutschland das Konzept der wehrhaften Demokratie vorgestellt werden<sup>18</sup>. Ein kleiner Länderausblick soll dabei zeigen, dass es sich bei dieser Regelung um ein besonders strenges, den historischen Erfahrungen in besonders hohem Maße Rechnung tragendes Bündel von Vorschriften handelt, deren Sinn auch in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert wird. Das deutsche Modell soll dabei nicht in dem Sinne herangezogen werden, als müsste es von jeder anderen Gesellschaft übernommen werden. Vielmehr soll es eher als Leitfaden dienen, anhand von welchem die eigene Position besser verortet werden kann<sup>19</sup>.

Nach einer theoretischen Aufarbeitung des Konzepts der wehrhaften Demokratie soll in einem nächsten Schritt die ungarische Demokratie auf ihre Wehrhaftigkeit untersucht werden<sup>20</sup>. Besonderes Interesse verdienen hierbei die mehrmalige Gründung bzw. Neugründung der Ungarischen Garde sowie die anschließenden Modifikationen des Vereinsgesetzes und

---

<sup>16</sup> „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. [...] Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre Sache“ Goebbels, Der Angriff v. 30.04.1928.

<sup>17</sup> Die ganze Rede ist zugänglich bspw. auf:

<http://www.youtube.com/watch?v=kRCgvmmWoa8&feature=related>, abgerufen am 02.01.2013.

<sup>18</sup> Kailitz, aaO, S. 210 ff. Zusammenfassend aus juristischer Sicht: Horst Dreier: Grenzen demokratischer Freiheit im Verfassungsstaat, in: Juristenzeitung, 49. Jg., 1994, S. 741-752. Dort mit Verweisen auf grundlegende Literatur. Vgl. aber auch die Aufsatzsammlung, Markus Thiel (Hrsg.): Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Tübingen: Mohr Verlag, 2003. Über das Parteiverbot: Martin Morlok, Art. 21, Rn 135 ff., in: Horst Dreier (Hrsg.): Grundgesetz – Kommentar, Bd. II, Tübingen: Mohr Verlag, 1998.

<sup>19</sup> Beispielhaft dafür, Young-Soo Chang: Streitbare Demokratie. Begriff und Bedeutung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und Möglichkeiten und Grenzen einer Übertragung auf das Verfassungsrecht der Republik Korea, Frankfurt am Main: Univ. Diss., 1999.

<sup>20</sup> Abwehrmechanismen im Sinne der in Deutschland bekannten wehrhaften Demokratie seien in Ungarn „kaum vorhanden“. Melani Barlai/Florian Hartleb, Extremismus in Ungarn, in: Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.): Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2011, S.413 - 428 (414). Siehe auch zu diesem Thema: Renate Uitz, Hungary, in: Markus Thiel (ed.): The 'Militant Democracy' Principle in Modern Democracies, Farnham: Ashgate, 2009, S.147-182.

Neuschaffung/Verschärfung von Strafgesetzen (sogenannte „Uniform-Kriminalität“<sup>21</sup>). Für den Außenstehenden bietet sich hierbei gelegentlich ein Bild von einem unwürdigen „Katz’ und Maus“-Spiel. Auf jede gesetzliche Modifikation und Restriktion kommt eine evolutive Reaktion der Garde, die die Effektivität der Verbote<sup>22</sup> konterkariert<sup>23</sup>, weil Behörden auf diese Weise nicht selten bei Demonstrationen „vorgeführt“ werden (beispielsweise: anstatt in Formation zu stehen, sitzen die Mitglieder in Formation, Uniformen werden ausgewechselt; anstatt die Nationalhymne zu singen, wird eine Schweigeminute eingeführt).

In diesem Zusammenhang werden auch die geistigen Strömungen und der durchpolitisierte „Kulturkampf“ innerhalb der ungarischen Gesellschaft anzusprechen sein. Der rasante Gewinn an politischem Einfluss der Jobbik erfolgt nun einmal aus der Gesellschaft heraus, in der offenbar ein breiter Nährboden für derartiges Gedankengut vorhanden ist. Auffallend und gleichzeitig provokant dabei ist, dass außerordentlich viele in der Partei/Parlamentsfraktion und in der Anhängerschaft gebildete und junge Akademiker sind. Diese Bewegung erfüllt große Teile der Bevölkerung mit Unbehagen. Sie verlangt in den europäischen Kontext eingeordnet zu werden und lässt gleichzeitig die Bestimmung der Rolle des demokratischen Verfassungsstaates gegenüber extremistischen oder radikalen Parteien – zumindest in Ungarn – aktuell werden.

---

<sup>21</sup> Am 5.07.2011 ist § 217 des ungarischen Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Der Straftatbestand stellt Verhaltensweisen unter Strafe, welche den Anschein erwecken, dass eine nicht behördliche Organisation für die Herstellung der öffentlichen Ordnung wie eine Behörde mit staatlichen Befugnissen auftritt.

<sup>22</sup> Siehe das rechtskräftige Verbotsurteil aus dem Jahr 2009: Fővárosi Ítéltábla, 5.Pf.20.738/2009/7.

<sup>23</sup> Nachdem Verbot wurden alsbald neue „Garden“ gegründet: Őrő Magyar Gárda, Magyar Nemzeti Gárda Mozgalom; Új Magyar Gárda Mozgalom.

## **Aufbau/vorläufige Gliederung des Dissertationsprojektes**

### **Erstes Kapitel: Die Einordnung der Jobbik als rechtsextreme oder rechtsradikale Partei**

#### I. Zum Stand der Radikalismus- und Extremismusforschung

1. Allgemeines
2. Die Ausrichtung am Verfassungsschutz

#### II. Spezielles: JOBBIK

1. Geschichte der Partei: Gründung, außerparlamentarisches Wirken, Aufbau, Wahlerfolge, Grundprogrammatik etc.
2. Die Identifizierung und Zurechnung radikalen Gedankenguts:
  - a. Parteiprogramm (und Äußerungen von führenden Parteimitgliedern etc.)
  - b. Die Zurechnung der geistigen Haltung (Antisemitismus, Antiziganismus, Revisionismus etc.) von „www.kuruc.info“ zu der Partei
  - c. Wie Punkt (2) nur bei „barikád“ und anderen Medien
  - d. Der Ideologiekern der Partei/der Zugriff auf die historische Symbolik und ihre Erneuerung (Zwischenkriegszeit, Mittelalter, Völkerwanderung)

#### III. Die demokratiethoretische Legitimation des Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus im Parteienpluralismus? Exkurs: Hans Kelsen

### **Zweites Kapitel: Die Antwortmöglichkeiten des demokratischen Verfassungsstaates auf politische Radikalisierung/Extremismus**

#### I. Die Einordnung der wehrhaften Demokratie (Deutschland)

1. Historische Entwicklung und Funktion
2. Konkrete Regelungen
  - a. Vereinsgesetz/Vereinsverbot (bspw. HNG) und Versammlungsgesetz (Uniformen)
  - b. Sog. „Klimaschutzgesetze“ (politisches Strafrecht) im StGB (bspw. § 130 StGB, § 140 StGB)
  - c. Parteiverbot: 3 Entscheidungen des BVerfG (SRP, KPD, NPD)
  - d. Ewigkeitsgarantie im GG und ihre Reichweite
3. Die Rolle der wehrhaften Demokratie im öffentlichen Diskurs: Ausgrenzung und Einhegung extremistischer Tendenzen (diskursive Bekämpfung)

## II. Das Spannungsverhältnis der wehrhaften Demokratie in der theoretischen Begründung

### III. Wehrhafte Demokratie in Ungarn

1. Unterschiede und Ähnlichkeiten zu der deutschen Regelung: Vergleich mit den Punkten a-b-c-d (Insbesondere: das Verbot der Magyar Gárda [Ungarische Garde] und die Existenz von [www.kuruc.info](http://www.kuruc.info) und deren Umgehung durch ständige Neugründungen/Zersplitterungen)
  - a. Vereinsgesetz: die Ungarische Garde
  - b. Klimaschutzgesetze: die (neuerliche) Pönalisierung der Holocaust-Leugnung in Ungarn
  - c. Parteiverbot, Vereinsverbot?
  - d. Öffentlicher Diskurs zur Einhegung?
2. Mangelnde Ewigkeitsgarantie: Grenzen der demokratisch verfügbaren Sachverhalte in Ungarn? Die Möglichkeit einer wehrhaften Demokratie
3. Die Frage der neuen Verfassung: das ungarische Grundgesetz

## Weitere für das Dissertationsprojekt relevante Literatur

Ablonczy Balázs: *Trianon-legendák*, Budapest: Jaffa Kiadó, 2010.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard/Gallus Alexander (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 1-23, Baden-Baden: Nomos, 2010.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: *Vergleichende Extremismusforschung*, Baden-Baden: Nomos, 2005.

Backes, Uwe: *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006.

Bihari Mihály: *Magyar politika 1944-2004. Politikai és hatalmi viszonyok*, Budapest: Osiris, 2005.

Decker, Frank: *Wenn die Populisten kommen: Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems*, Wiesbaden: Springer, 2013.

Feitl István: *Jobboldali radikalizmusok tegnap és ma*, Budapest: Napvilág, 1998.

Forum für kritische Rechtsextremismusforschung [Buck, Elena/Dölemeyer, Anne/Erleben, Paul/Kausch, Stefan/Mehrer, Anna/Rodatz, Mathias/Schubert Frank/Wiedemann, Georg] (Hrsg.): *Ordnung. Macht. Extremismus – Effekte und Alternativen des Extremismusmodells*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Gelberg, Anna Theresia: *Das Parteiverbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG am Beispiel des NPD-Verbotsverfahrens*, Göttingen: V&R unipress, 2009.

Gyurgyák János: *Magyar fajvédők*, Budapest: Osiris, 2012.

Jakab András: *Az új Alaptörvény keletkezése és gyakorlati következményei*, Budapest: HVG-Orac Kft., 2011.

Jakab András (Hrsg.): *Az Alkotmány kommentárja*, Budapest: Századvég 2009.

Jesse, Eckhard/Thieme, Tom (Hrsg.): *Extremismus in den EU-Staaten*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Kitschelt, Herbert / Bustikova, Lenka: *The Radical Right in Post-communist Europe. Comparative Perspectives on Legacies and Party competition*, in: *Communist and Post-Communist Studies*, 42, 2009/4, 459-483.

Körösényi, András/Tóth, Csaba/Török, Gábor: *A magyar politikai rendszer*, Budapest: Osiris, 2007.

Kovács Zoltán András: *Csendőrsors Magyarországon 1945 után*. In: Okvách Imre (szerk.): *Katonai perek a kommunista diktatúra időszakában 1945-1958*. Budapest: Történeti Hivatal, 2001.

Kukorelli István: *Alkotmánytan I.*, Budapest: Osiris, 2007.

Küpper, Herbert: Ungarns Verfassung vom 25. April 2011. Einführung – Übersetzung – Materialien (Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 69), Frankfurt/Main: Peter Lang, 2012.

Küpper, Herbert: Ungarische Minderheiten außerhalb der Grenzen Ungarns – die fortwirkende Bedeutung des Vertrags von Trianon, in: Nußberger, Angelika / Gall, Caroline von (Hrsg.): *Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen, Jus Internationale et Europaeum* Bd. 52, Tübingen: Mohr Verlag, 2011, 199-217.

Küpper, Herbert: Die Entwicklung des ungarischen Strafrechts seit dem EU-Beitritt in: ders. (Hrsg.): *Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten. Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder*, Frankfurt/Main: Peter Lang, 2011, S. 141-163.

Küpper, Herbert: Grenzüberschreitende Minderheiten im Karpatenbecken: Die Fürsorge Ungarns für die magyarischen Minderheiten in den Nachbarländern, in: Hufeld, Ulrich / Müller-Graff, Peter-Christian / Okruch, Stefan (Hrsg.): *Nachbarschaften innerhalb der Europäischen Union* (Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Bd. 62), Baden-Baden: Nomos, 2007, 159-183.

Lánczi András (szerk.): *Nemzet és radikalizmus – Egy új pártcsalád felemelkedése*, Budapest: Századvég, 2011.

Lepsius, Oliver: Kelsens Demokratietheorie, in: Ehs, Tamara (Hrsg.), Hans Kelsen. *Eine politikwissenschaftliche Einführung*, Wien: Facultas Universitätsverlag, 2009, 67-91.

Majtényi Balázs, Majtényi György: *Cigánykérdés Magyarországon 1945 – 2010*, Budapest: Libri Kiadó, 2012.

Mezey, Barna: *Magyar alkotmánytörténet*, Budapest: Osiris, 2003.

Parádi József: *A Magyar Királyi Csendőrség*, Budapest: Szemere Bertalan Magyar Rendvédelmi-Történelmi Tudományos Társaság, 2012.

Roberston von-Trotha, Carolina Y./Becker, Reiner: *Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Rechts außen – 'Rechts Mitte?*, Baden-Baden: Nomos, 2011.

Romsics, Ignác (Hrsg.): *A magyar jobboldali hagyomány, 1900-1948*, Budapest: Osiris, 2009.

Romsics, Ignác: *Magyarország története a XX. században*, Budapest: Osiris, 2010.

Romsics, Ignác (szerk.): *Mítoszok, legendák, tévhitek a 20. századi magyar történelemről*, Budapest: Osiris: 2005.

Romsics Ignác: *Magyar sorsfordulók 1920-1989*, Budapest: Osiris, 2012.

Sári János/Somody Bernadette: *Alapjogok (Alkotmánytan II)*, Budapest: Osiris, 2008.

Schlett István: *A politikai gondolkodás története Magyarországon, 2. kötet*, Budapest: Századvég, 2010.

Schroeder, Friedrich-Christian/Herbert Küpper (Hrsg.): Die rechtliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn, Frankfurt/Main: Peter Lang, 2009.

Smuk Péter: Magyar közjog és politika, 1989-2011, Budapest: Osiris, 2011.

Thiel, Markus (Hrsg.): Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Tübingen: Mohr Verlag, 2003.

Tóth András / Grajczjár István: Miért olyan sikeresek a radikális nemzeti-populista pártok nagy társadalmi-gazdasági átalakulások, válságok idején?, in: Politikatudományi Szemle, 18/3 2009, 7-29.

Thieme, Tom: Hammer, Sichel, Hakenkreuz – parteipolitischer Extremismus in Osteuropa: Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen, Baden-Baden: Nomos, 2007.

### **Für das Dissertationsprojekt wichtige Zeitschriften / Jahrbücher / Schriftenreihen:**

- Századvég, Politikatudományi Szemle, Rubicon, Historia, Jahrbuch für Demokratie und Extremismus, Osnabrücker Beiträge zur Parteienforschung, Schriften zum Parteienrecht und Parteienforschung des Instituts für Parteienrecht und Parteienforschung der Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Zeitschrift für Politik (ZfP), Zeitschrift für politische Wissenschaft
- ungarische Wochenblätter (rechts- und linksorientierte), juristische Fachblätter in Ungarn sowie in Deutschland (JuS, Jura, JZ etc.)

**Donau-Institut Working Papers**  
**ISSN 2063-8191**

---

**Kopien können bestellt werden bei:**

Universitätsbibliothek  
Andrássy Universität Budapest  
PF 1422  
1464 Budapest  
Hungary

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter <http://www.andrassyuni.eu/donauinstitut>. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass wir die Weitergabe des entsprechenden Working Paper einstellen, falls eine revidierte Version für eine Publikation an anderer Stelle vorgesehen ist.